

Gemeinde Mittelbiberach Landkreis Biberach

Ausschreibung der Stelle des/der hauptamtlichen

Bürgermeisters/Bürgermeisterin

Die Stelle des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Gemeinde Mittelbiberach (ca. 4.400 Einwohner) ist infolge des Ablaufs der Amtszeit und Eintritt in den Ruhestand des derzeitigen Amtsinhabers zum 19.12.2018 neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am **Sonntag, den 14. Oktober 2018**, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am **Sonntag, den 28. Oktober 2018**, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbung in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber/Bewerberinnen müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach der Stellenausschreibung im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg vom 13. Juli 2018 und spätestens am **Montag, 17. September 2018 bis 18 Uhr**, schriftlich in verschlossenem Umschlag mit dem Vermerk "Bürgermeisterwahl" bei dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, Bürgermeisteramt Mittelbiberach, Biberacher Straße 59, 88441 Mittelbiberach, eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- ine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- ➢ eine eidesstattliche Versicherung der Bewerberin/des Bewerbers, dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 der Gemeindeordnung vorliegt;
- Unionsbürger/innen müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedsstaates besitzen und in diesem Mitgliedsstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedsstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern/Unionsbürgerinnen verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedsstaat angeben.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am **Montag, 15. Oktober 2018**, um 18 Uhr. Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

Die Bewerbervorstellungen finden am 28. September 2018 in der Turn- und Festhalle Mittelbiberach und am 01. Oktober 2018 in der Gemeindehalle Reute jeweils um 20.00 Uhr statt.